

Beschlussvorlage

Drucksache Nr. 2020/196

Beratungsfolge			Abstimmung			
Gremium		Datum		Ja	Nein	Enth
Hauptausschuss	öffentlich	24.09.2020	Vorberatung			
Gemeinderat	öffentlich	28.09.2020	Beschlussfassung			

Vergabe eines Straßennamens im Baugebiet "Taubenplätzle II"

I. Beschlussantrag

Die im Bebauungsplanentwurf zum Baugebiet „Taubenplätzle II“ als Planstraße A bezeichnete Straße soll mit „Altmannweg“ benannt werden.

II. Begründung

Im neuen Wohngebiet „Taubenplätzle II“ entsteht eine neue Straße, welche benannt werden muss.

Das Baugebiet Taubenplätzle II bildet mit dem bereits realisierten ersten Bauabschnitt eine städtebauliche Einheit. Dies war bereits in der ersten Rahmenplanung so vorgesehen. Die dort bestehende Straße wurde mit dem Namen „Säntisweg“ benannt. Aus Sicht der Verwaltung sollten die Straßennamen des Baugebietes einem Thema angehören.

Altmann

Der Altmann in der Schweiz (Betonung auf der zweiten Silbe) ist mit 2435 m ü.NN. der zweithöchste Berg des Alpsteins und der Appenzeller Alpen insgesamt. Der Felsklotz des Altmann ist das einsame Gegenstück zum Säntis, er besteht aus Kalkstein. Der Name stammt vom romanischen Altus Mons, was hoher Berg bedeutet, und entwickelte sich im Laufe der Zeit über Altmon zu Altmann.

R. Adler

